

Neue Aufgaben erfordern mehr Geld

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **37 (1990)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schweizerische Rote Kreuz möchte vom Bund mehr finanzielle Unterstützung

Neue Aufgaben erfordern mehr Geld

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) verlangt in einem Vorstoss an den Bundesrat eine massive Aufstockung des Bundesbeitrags: Der jährliche Beitrag soll von einer halben Million auf 10 Mio. Franken erhöht werden.

sbl. Begründet wird diese Forderung mit den in den letzten Jahren in grossem Mass ausgebauten Tätigkeiten des SRK. Der ständig wachsende Zustrom von Asylanten und Flüchtlingen, deren Betreuung das SRK zusammen mit sechs anderen Hilfswerken übernommen hat, ist beispielsweise zu einem grossen Aufgabenschwerpunkt geworden. Der Aufwand dafür hat sich gegenüber dem Vorjahr in der Rechnung 1989 mehr als verdoppelt – von 7,2 auf 15,3 Mio. Franken. Für 1990 sind 43 Mio. Franken für die inländische Flüchtlingsarbeit budgetiert. Insgesamt betreuen das SRK und seine Sektionen heute in der Schweiz 32 Flüchtlingszentren mit rund 2700 Plätzen. Ende 1988 wurden noch 50 Leute in der Flüchtlingsbetreuung beschäftigt, heute sind es 118.

Ein Schwerpunkt in der Auslandhilfe stellt die Rumänienhilfe dar. Das SRK beliefert Heime und Spitäler mit nötigem Material, vorwiegend für den chirurgischen Bedarf. SRK-Generalsekretär Hubert Bucher erwähnte, das SRK engagiere sich schwergewichtig in der Wiederaufbauarbeit. «Rumänien wird uns noch während Jahre beschäftigen», sagte er.

Nicht «übereisen»

Hubert Bucher stellte an der Jahrespressekonferenz fest, das vorliegende Gesuch für mehr Geld sei, vergleiche man es mit Staatsbeiträgen im Ausland, nicht «übereisen». Das Hilfswerk – es kann 1991 das 125-Jahr-Jubiläum feiern – habe im übrigen längst bewiesen, dass es ein verlässlicher Partner sei.

Der Bundesbeitrag an die allgemeinen Kosten ist seit 1973 nicht mehr angepasst worden. 10 Mio. Franken entsprechen 10% des Gesamtbudgets 1991; mit diesem Betrag könnten sämtliche Infrastruktur- und Verwaltungskosten des SRK gedeckt werden, so dass künftig alle Spendegelder gezielt für Hilfsprojekte und Hilfsprogramme eingesetzt werden könnten.

Total weist das SRK im Jahresbericht 1989 einen Aufwand von 70,1 Mio.

Franken aus – die Summe teilt sich auf in 43,6 Mio. für Inlandarbeit und 21,9 Mio. für Auslandarbeit. Letztere stieg innerhalb eines Jahres um 4,5 Mio. Franken.

Einige Zahlen

Das SRK hat zuhanden der Presse folgende Zahlen aus dem Jahr 1989 zusammengetragen:

8000 freiwillige Rotkreuz-Helfer standen im Dienst von Langzeitpatienten, Behinderten und Betagten sowie Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen. Das SRK betreute 4000 Asylbewerber und 2000 Flüchtlinge. Für die

Jugend fanden 16 Sommerlager statt. 18000 Frauen und Männer aller Altersstufen besuchten einen der fünf Pflegekurse des SRK. 5000 Absolventen des Grundpflegekurses (Kurs 5: Rotkreuz-Pflegehelfer) waren innerhalb und ausserhalb der Spitäler tätig. Die 160 vom SRK anerkannten Schulen für nichtärztliche Berufe des Gesundheitswesens verliehen 3451 Diplome und Fähigkeitsausweise. Die Rotkreuz-Kaderschule für die Krankenpflege in Aarau und Lausanne gab 440 Diplome und Kursausweise ab. Im Rotkreuz-Dienst (RKD) standen 2790 weibliche Freiwillige, vor allem aus Gesundheitsberufen, für den Pflegedienst im Kriegs- und Katastrophenfall bereit.

Im Ausland führte das SRK 145 Aufbau- und Entwicklungsprogramme sowie Nothilfeaktionen durch. 48 Delegierte und 250 lokale Mitarbeiter standen im Einsatz. Schwerpunkte waren der Wiederaufbau in Bangladesch und Armenien, die Flüchtlingshilfe im Sudan und ab Dezember 1989 die Rumänienhilfe. □

Rotkreuzgrundsätze

Die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung

- | | |
|------------------|---|
| Menschlichkeit | Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedlos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern. |
| Unparteilichkeit | Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Mass ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben. |
| Neutralität | Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen. |
| Unabhängigkeit | Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln. |
| Freiwilligkeit | Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben. |
| Einheit | In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben. |
| Universalität | Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen. |

Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

Bern, Juni 1990, Pressestelle, fc/fr